











Tourismus-Marketing Schlaubetal e.V.  
Kietz 7, 15299 Müllrose

(2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins je hälftig an das Amt Schlaubetal und die Stadt Müllrose mit der Bestimmung zu, dieses Vermögen ausschließlich und unmittelbar für Zwecke der Förderung des Tourismus zu verwenden

### **§ 18 Inkrafttreten der Satzung**

Die Satzung tritt mit Eintrag in das Vereinsregister in Kraft.

Müllrose, 14. Juni 2017

gez. Monika Werner

Vorsitzende

Die Satzung ist mit Eintrag am 14. März 2018 in das Vereinsregister Frankfurt (Oder), unter VR 1068 FF in Kraft getreten.